

Verlängertes befristetes Sonderprogramm des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW zur Schaffung von Ersatzmobilität vom 07.01.2021 bis zum 31.05.2021 (Ersatzmobilität 03)

Dieses Dokument enthält folgende Inhalte:

Merkblatt

Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises der Berechtigung

Nachweis der Berechtigung

Merkblatt

zum verlängertem befristeten Sonderprogramm des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 07.01.2021 bis 31.05.2021 zur Schaffung von Ersatzmobilität

Worum geht es?

Mit diesem Förderprogramm soll **Klinikpersonal in Plankrankenhäusern, Beschäftigten in Dialysezentren sowie Beschäftigten von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und im öffentlichen Rettungsdienst eine kostenlose Anmietung von Mietfahrzeugen** bei teilnehmenden Autovermietungen, die flächendeckend in NRW Niederlassungen haben, ermöglicht werden. **Zusätzlich berechtigt sind außerdem Beschäftigte der kommunalen Gesundheitsämter**, die in direktem Kontakt zu Corona-infizierten Personen stehen können **und Beschäftigte, die Menschen mit Behinderung in voll- oder teilstationären Einrichtungen betreuen.**

Durch diese Förderung soll das Infektionsrisiko für diese durch die Corona Krise besonders geforderten Berufsgruppen reduziert werden.

Welcher Personenkreis kann teilnehmen?

Berechtigt am Förderprogramm teilzunehmen sind alle Beschäftigten im Land Nordrhein-Westfalen, die

1. in Plankrankenhäusern,
2. in Dialysezentren,
3. in voll- oder teilstationären Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Behinderung, sofern in diesen das Wohnen von Menschen mit Behinderung oder die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund stehen (in teilstationären Einrichtungen muss sich der Aufenthalt der Menschen mit Behinderung über einen nicht unwesentlichen Teil des Tages erstrecken (mind. sechs Stunden)),
4. im öffentlichen Rettungsdienst,
5. in **stationären** Alten- und Pflegeeinrichtungen (einschließlich Kurzzeitpflege),
6. in kommunalen Gesundheitsämtern (soweit direkter Kontakt zu Corona-infizierten Personen bestehen kann) und
7. in den 53 offiziellen kommunalen Impfzentren des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind, soweit ihnen kein dienstlicher oder privater Pkw zur Verfügung steht.

Berechtigt sind auch Auszubildende sowie Beschäftigte, die nur vorübergehend in den o. g. Einrichtungen tätig sind (z. B. Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen oder in Freiwilligendiensten).

Mitarbeitende, die in den 53 Impfzentren der kreisfreien Städte und Kreise in NRW tätig werden, können ebenfalls am Programm teilnehmen, sofern sie dort im Schnitt mehr als 18 Stunden pro Woche eingesetzt sind. Eine parallele/alternative Tätigkeit in den mobilen Impfteams kann hierbei nicht ersetzend berücksichtigt werden.

Nicht antragsberechtigt sind geringfügig Beschäftigte und freiberuflich in den Einrichtungen tätig werdende Selbstständige sowie Beschäftigte in ambulanten Pflegeeinrichtungen/-diensten und Reha-Kliniken.

Alle Berechtigten müssen über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Ergänzend ist an Eides statt zu versichern, dass die Nutzung eines Mietfahrzeuges für Fahrten zum Arbeitsplatz zur Reduzierung des Infektionsrisikos erforderlich ist, da kein dienstlicher oder privater Pkw genutzt werden kann (vgl. Abschnitt A des Nachweises der Berechtigung).

Wie miete ich ein Fahrzeug an?

Wenn Sie zum teilnahmeberechtigten Personenkreis gehören, können Sie den "Nachweis der Berechtigung", der sich am Ende dieses Dokumentes befindet, digital ausfüllen und ausdrucken. Weiterhin ist der "Nachweis der Berechtigung" auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de) unter dem Navigationsfenster Corona-Virus im Regierungsbezirk Münster (COVID 19) und dem Stichwort „Soforthilfen zur Bewältigung der Corona-Krise“ zu finden.

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus, unterschreiben Sie die Eidesstattliche Versicherung und lassen sich von Ihrem Arbeitgeber durch Unterschrift und Stempel auf dem Vordruck bestätigen, dass Sie dort beschäftigt sind. Sie benötigen für jeden Mietzeitraum (max. einen Monat) einen Nachweis der Berechtigung durch den Arbeitgeber, da das Original bei der Autovermietung abgegeben werden muss.

Die Beschäftigung in Plankrankenhäusern und den Dialysezentren ist durch die Verwaltung der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen.

Der Einsatz im öffentlichen Rettungsdienst sowie die Beschäftigung innerhalb der kommunalen Gesundheitsämter und in den kommunalen Impfzentren ist durch die jeweilige Kommune zu bestätigen. Eine Bestätigung der Rettungswache oder sonstigen Einrichtung ist insoweit nicht ausreichend.

Die Tätigkeit in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in stationären Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung ist durch die Verwaltung der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen (vgl. Abschnitt B des Nachweises der Berechtigung).

Mit dem ausgefüllten Berechtigungsnachweis können Sie sich an eine Niederlassung Ihrer Wahl der **teilnehmenden Autovermietungen**, welche **unten aufgelistet** sind, wenden. Dort können Sie dann einen entsprechenden Mietvertrag abschließen. Bitte halten Sie hierzu Ihren Führerschein und Personalausweis bereit.

Bitte beachten Sie: Eine Erstattung der Anmietkosten ist nicht möglich, sofern der Nachweis der Berechtigung nicht vollständig ausgefüllt wurde oder Sie nicht berechtigt sind, an diesem Förderprogramm teilzunehmen. Ggfls. wird Ihnen die Autovermietung diese Kosten dann unmittelbar in Rechnung stellen.

Unter welchen Rahmenbedingungen erfolgt die Bereitstellung des Mietfahrzeuges?

- Die Bereitstellung des Fahrzeugs erfolgt zwischen dem 07.01.2021 und dem 31.05.2021 (spätester Rückgabetermin) für maximal einen Monat je Anmietzeitraum
- Das Mietfahrzeug darf maximal 500,- Euro (brutto) pro Monat kosten
- Ein Versicherungsschutz (Haftpflicht und Kasko) mit einer Selbstbeteiligung des Fahrzeugführers in Höhe von 175,- Euro ist eingeschlossen
- Mindestens 125 Freikilometer pro Tag sind inkludiert
- Jungfahrer sind zugelassen, aber keine Zusatzfahrer
- Treibstoffkosten sind von Ihnen zu tragen; dies gilt auch für erhöhte Kosten, die durch die Rückgabe von nicht ausreichend betankten Mietfahrzeugen oder die Nichtinanspruchnahme von reservierten Mietfahrzeugen entstehen
- Ggfls. entstehende Bußgelder und Bearbeitungsgebühren der Autovermietungen sind unmittelbar vom jeweiligen Mieter des Fahrzeuges zu übernehmen

Das Fahrzeug darf lediglich von der im Nachweis der Berechtigung eingetragenen berechtigten Person und **ausschließlich für den direkten Arbeitsweg** genutzt werden. **Der einfache Weg zur Arbeit muss mindestens drei Kilometer betragen.**

Die Anmietung kann je teilnahmeberechtigter Person zunächst - unabhängig vom Beginn des Mietzeitraums – nur maximal für einen Monat erfolgen.

Die Autovermietung (zentrale Abrechnungsstelle) wird die Kosten für die Vermietung unter Vorlage des Nachweises der Berechtigung und des entsprechenden Mietvertrages sowie der Rechnung anschließend unmittelbar mit der Bezirksregierung Münster abrechnen.

Teilnehmende, landesweit vertretene Autovermietungen sind:

Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG	Internet: www.avis.de/hilfe-fuer-helfer-nrw
Buchbinder Rent a car Carpartner Nord GmbH	Reservierungshotline: 0203-860510 E-Mail: vordermiete@buchbinder.de Internet: www.buchbinder.de/de/hilfe-fuer-helfer
Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG	Reservierungshotline: 06196-76 11 116 E-Mail: reservierung@ehi.com
EURO-Leasing GmbH	Reservierungshotline: 05136-898 6724 E-Mail: gerd.pelka@euromobil.de
Europcar Autovermietung GmbH	Reservierungshotline: 040-52018 8000 Internet: www.europcar.de
Hertz Autovermietung GmbH	Reservierungshotline: 030-51489400 E-Mail: ge-competencecenter@hertz.com
Verbund: Cambio CarSharing, Stadtteilauto Münster und stadtmobil CarSharing	Reservierungshotline: 0201-85796696 E-Mail: corona@stadtmobil.nrw Internet: https://corona.stadtmobil.nrw

Ich weise darauf hin, dass die Mietverträge dieses Sonderprogramms ausschließlich mit den o.g. Autovermietungen abgeschlossen werden dürfen. Ansonsten erfolgt keine Kostenerstattung durch das Land NRW. Bitte weisen Sie bei der Reservierung darauf hin, dass es sich um dieses erweiterte Sonderprogramm handelt.

Kontakt: Bezirksregierung Münster
Team Ersatzmobilität
Dezernat 25 - Verkehr -
48128 Münster
ersatzmobilitaet@brms.nrw.de

Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises der Berechtigung

Nachweis der Berechtigung

Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzmobilität 03

- ❖ **Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises der Berechtigung entnehmen Sie dem Merkblatt.**

Bitte beachten Sie außerdem:

- ❖ **Die Ausgabe eines Fahrzeugs erfolgt nur, wenn der Nachweis der Berechtigung vollständig ausgefüllt (zwei Seiten) und sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber unterschrieben ist. Anmietung mit einem Nachweis der Berechtigung für maximal einen Monat.**

A. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Mustermann, Max

Vollständige Anschrift:

Beispielstraße 12
48143 Münster

Länge des Arbeitsweges (einfache Strecke) in km:

45,0

Teilnahmeberechtigung liegt vor aufgrund der Beschäftigung im Land Nordrhein-Westfalen bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers):

Beispielklinik Test GmbH
Teststraße 13
48485 Neuenkirchen

Nicht berechtigt sind Mitarbeiter in ambulanten Einrichtungen sowie geringfügig in den Einrichtungen tätig werdende Personen und freiberuflich tätig werdende Selbstständige.

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich eine gültige Fahrerlaubnis besitze, die Nutzung eines Mietfahrzeuges für Fahrten zum Arbeitsplatz zur Reduzierung des Infektionsrisikos erforderlich ist, da kein dienstlicher oder privater Pkw genutzt werden kann und ich zum Kreis der berechtigten Personen gehöre (siehe Merkblatt). **Die Hinweise im Merkblatt habe ich insgesamt zur Kenntnis genommen.**

Münster, 07.01.2021

Ort / Datum

Max Mustermann

Unterschrift

B. Angaben zum Arbeitgeber (siehe hierzu Merkblatt Seite 1 Nrn. 1 - 7)

Name des Arbeitgebers:
(ggf. Stempel)

Unsere Einrichtung/Institution fällt unter Gruppe - Nr.:

Hiermit bestätige ich, dass der / die o.g. Arbeitnehmer / in zur Teilnahme berechtigt und bei mir beschäftigt ist. **Die Hinweise im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.**

Neuenkirchen, 07.01.2021
Ort / Datum

B. Klinik
Unterschrift (Arbeitgeber)

Ergänzend nur für vorübergehend Beschäftigte in Zeitarbeitsfirmen

o. ä.

Im Zeitraum vom bis tätig bei / im

Name und vollständige Anschrift (ggf. Stempel):

Hiermit bestätige ich, dass der / die o.g. Arbeitnehmer / in bei mir beschäftigt ist. **Die Hinweise im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.**

Neuenkirchen, 07.01.2021
Ort / Datum

T. GmbH
Unterschrift
(Zeitarbeitsfirma o. ä.)

Hinweise für Niederlassungen / Filialen der teilnehmenden Autovermietungen

Der Nachweis der Berechtigung ist auf Vollständigkeit zu prüfen und das Original ist in der jeweiligen Niederlassung einzubehalten. Nicht vollständig ausgefüllte Nachweise der Berechtigung können nicht gegenüber der Bezirksregierung Münster abgerechnet werden. Ein Mietvertrag darf erst bei vollständig ausgefülltem Nachweis der Berechtigung geschlossen und ein Fahrzeug ausgegeben werden.

Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/25/index.html>

Nachweis der Berechtigung

Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzmobilität 03

- ❖ **Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises der Berechtigung entnehmen Sie dem Merkblatt.**

Bitte beachten Sie außerdem:

- ❖ **Die Ausgabe eines Fahrzeugs erfolgt nur, wenn der Nachweis der Berechtigung vollständig ausgefüllt (zwei Seiten) und sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber unterschrieben ist. Anmietung mit einem Nachweis der Berechtigung für maximal einen Monat.**

A. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Vollständige Anschrift:

Länge des Arbeitsweges (einfache Strecke) in km:

Teilnahmeberechtigung liegt vor aufgrund der Beschäftigung im Land Nordrhein-Westfalen bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers):

Nicht berechtigt sind Mitarbeiter in ambulanten Einrichtungen sowie geringfügig in den Einrichtungen tätig werdende Personen und freiberuflich tätig werdende Selbstständige.

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich eine gültige Fahrerlaubnis besitze, die Nutzung eines Mietfahrzeuges für Fahrten zum Arbeitsplatz zur Reduzierung des Infektionsrisikos erforderlich ist, da kein dienstlicher oder privater Pkw genutzt werden kann und ich zum Kreis der berechtigten Personen gehöre (siehe Merkblatt). **Die Hinweise im Merkblatt habe ich insgesamt zur Kenntnis genommen.**

Ort / Datum

Unterschrift

B. Angaben zum Arbeitgeber (siehe hierzu Merkblatt Seite 1 Nrn. 1 - 7)

Name des Arbeitgebers:

(ggf. Stempel)

Unsere Einrichtung/Institution fällt unter Gruppe - Nr.:

Hiermit bestätige ich, dass der / die o.g. Arbeitnehmer / in zur Teilnahme berechtigt und bei mir beschäftigt ist. **Die Hinweise im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort / Datum

Unterschrift (Arbeitgeber)

Ergänzend nur für vorübergehend Beschäftigte in Zeitarbeitsfirmen

o. ä.

Im Zeitraum vom

bis

tätig bei / im

Name und

vollständige Anschrift

(ggf. Stempel):

Hiermit bestätige ich, dass der / die o.g. Arbeitnehmer / in bei mir beschäftigt ist. **Die Hinweise im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort / Datum

Unterschrift
(Zeitarbeitsfirma o. ä.)

Hinweise für Niederlassungen / Filialen der teilnehmenden Autovermietungen

Der Nachweis der Berechtigung ist auf Vollständigkeit zu prüfen und das Original ist in der jeweiligen Niederlassung einzubehalten. Nicht vollständig ausgefüllte Nachweise der Berechtigung können nicht gegenüber der Bezirksregierung Münster abgerechnet werden. Ein Mietvertrag darf erst bei vollständig ausgefülltem Nachweis der Berechtigung geschlossen und ein Fahrzeug ausgegeben werden.

Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/25/index.html>